

Eingang Nr. Datum

Genehmigter Betrag EUR

Angewiesen:

Mitglied: ja nein

Ermöglicht durch die großzügige Unterstützung von:



An das
Steirische Volksliedwerk
Sporgasse 23/III
8010 GRAZ

Ansuchen um ein
Volksliedwerk-Stipendium
für das Jahr _____

Name des Antragstellers (Eltern, Erziehungsberechtigte):

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____ e-mail: _____

Kontonummer: _____ Bank: _____ BLZ: _____

Ich beantrage für meine Tochter/ meinen Sohn:

(Für jedes Kind muss gesondert ein Formular eingereicht werden!)

Name: _____ Geburtsjahr: _____

Anschrift: _____

einen finanziellen Beitrag zu den entstandenen Kosten, anlässlich folgender Volksmusik-Weiterbildungs-Veranstaltung(en):

Veranstaltung _____ Ort _____

Leitung _____

Veranstalter _____ Kosten _____

Veranstaltung _____ Ort _____

Leitung _____

Veranstalter _____ Kosten _____

Veranstaltung _____ Ort _____

Leitung _____

Veranstalter _____ Kosten _____

Einzahlungsbelege sind dem Antrag unbedingt beizulegen - nur dann kann der Antrag bearbeitet werden!!!

Beilagen angefügt: Teilnahmebestätigung Einzahlungsbeleg

Musikalische Ausbildung, Tätigkeit (Kurzbeschreibung)

Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers: _____

Merkblatt zum
VOLKSLIEDWERK – STIPENDIUM

Der Verein „Steirisches Volksliedwerk“ weist jährlich - nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel - einen von ihm festzulegenden Teil des Gesamtbudgets als „Volksmusikstipendium“ aus und widmet diesen zweckgebunden für die volksmusikalische Weiterbildung und Sensibilisierung von jungen Menschen.

Zweck des Stipendiums

In der heutigen Zeit hat effiziente Fortbildung ihren Preis. Es wird erste Qualität in der Auswahl der Referenten verlangt, ebenso ist ein entsprechender Standard in der Unterbringung erforderlich. Dadurch sind jene Mitglieder unserer Gesellschaft oftmals ausgeschlossen, die ihre Schul- und Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen haben. Insbesondere kinderreichen Familien soll hier eine Möglichkeit der Teilnahme geboten werden.

Bedingungen

- Wer? Das Ansuchen können Erziehungsberechtigte für ihre minderjährigen Kinder/Jugendliche stellen. Volljährige können den Antrag selbst einreichen.
- Wofür? Als Unterstützung für Volksmusikweiterbildung (Musikwochen, Seminare etc.) oder Maßnahmen, die der Verlebendigung von Volksmusik dienen. (Zahlungsbelege und Teilnahmebestätigungen sind dem Antrag anfügen)
- Wohin? Das Ansuchen ist zu richten an das
Steirische Volksliedwerk, Sporgasse 23/III, 8010 Graz
- Wann? Mindestens vier Wochen vor Antritt der geplanten Veranstaltung
- Höhe? Nach Maßgabe der Mittel ist eine Förderungshöhe bis zu einem Drittel des geplanten finanziellen Aufwandes möglich. Eltern können selbstverständlich für mehrere ihrer Kinder oder studierende Jugendliche ansuchen, Stipendien können auch mehrere Jahre hindurch an dieselbe Person vergeben werden.

Stipendienvergabe

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Vorstand des Steirischen Volksliedwerkes nach freiem Ermessen und kommt dem Antragsteller kein Anspruch auf Stipendium zu. Der Antragsteller wird im letzten Jahresviertel von der Zuerkennung des Stipendiums und der Höhe des gewährten Betrages benachrichtigt. Die Entscheidung des Vorstandes erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt durch Banküberweisung auf das vom Antragsteller bekanntgegebene Bankkonto nach Vorlage der Bestätigung über die Teilnahme an der Veranstaltung und Erfüllung des Zwecks und der Bedingungen des Stipendiums. Allfällige Bankspesen gehen zu Lasten des Begünstigten. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Dezember des Jahres.